

Beschluss des Landrats vom 27.01.2022

Nr. 1347

20. **Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C** 2021/86; Protokoll: mko, pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Tania Cucè (SP) führt aus, dass im Baselbiet grundsätzlich nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger für die Polizeiausbildung zugelassen seien. Menschen, die hier wohnhaft sind, bestens integriert sind und über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, sind grundsätzlich nicht zugelassen. Wer sich heute als Aspirant oder Aspirantin bewirbt, durchläuft ein zu Recht anspruchsvolles Prozedere. Nebst den sportlichen Voraussetzungen wird auch der Intellekt geprüft und natürlich auch die persönliche Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers. Es wird also alles unternommen, damit nur jene Bewerbende Aspirantinnen und Aspiranten werden, die auch auf allen Ebenen dafür geeignet sind. Wieso jetzt die Nationalität ein Kriterium sein soll, ob eine Person geeignet ist oder nicht, ist für die Votantin weiterhin fraglich. Im Gegenteil, es gibt genügend Vorteile, wenn Niedergelassene im Polizeidienst tätig sein können. Repräsentation schafft Bürgernähe. Die Erfahrungen zum Beispiel aus Basel-Stadt sind gut und zeigen, dass es funktioniert und die Welt dort nicht zusammengebrochen ist. Die Polizei ist eine Dienststelle des Kantons. Es würde wohl niemand eine Verfügung der Steuerbehörde nicht akzeptieren, nur weil diese von einer Person mit Niederlassungsbewilligung ausgestellt wurde. Oder dass jemand eine Baubewilligung nur entgegennimmt, wenn sie von einem Schweizer Bürger oder einer Schweizer Bürgerin ausgestellt wurde. In allen anderen Bereichen akzeptieren wir also alle, dass hoheitliches staatliches Handeln durch nicht-Schweizer Bürgerinnen und Bürger ausgeführt wird. Bei der Polizei wird aber vorgebracht, es könne an Akzeptanz fehlen. Diese Sonderstellung ist nicht logisch und nicht nachvollziehbar.

Wenn argumentiert wird, dass die interessierten Menschen sich ja einbürgern lassen können, lässt sich entgegnen, dass man hier in diesem Rat zwar Menschen einbürgert – aber so schnell und einfach, wie sich das viele vorstellen, geht das nicht. Aspiranten und Aspirantinnen sind zumeist junge Menschen. Gerade diese aber, die allenfalls aus beruflichen, privaten, familiären Gründen öfters den Wohnort wechseln müssen, können sich nicht so schnell einfach einbürgern lassen. Auch dauert die Einbürgerung meistens etwas länger als nur ein paar Monate. Auch wenn die Votantin natürlich die medial gereichte Hand des SVP-Präsidenten zur Verkürzung der Wohnsitzpflicht dankend annehmen wird, wird dadurch die grundsätzliche Begründung, wieso Niedergelassene nicht zum Polizeidienst zugelassen werden, nicht aus der Welt geschaffen. Anstatt dass man Menschen dankbar ist, die sich in der Schweiz daheim fühlen, hier ihr Leben führen und so sehr integriert sind, dass sie gerne für ein staatliches Organ arbeiten und damit auch den Staat repräsentieren möchten, verwehrt man ihnen diesen Weg.

Die Motionärin ist froh, dass die Regierung das Anliegen im Rahmen einer weiteren Prüfung aufnehmen möchte. Es geht aber nicht nur darum, ob die Polizei mehr Bewerbende braucht, sondern auch, ob wir den Menschen die gleichen Chancen bei der Berufswahl geben und ob wir die weiteren Vorteile, wie eben die Repräsentation der Bevölkerung, ebenfalls nutzen möchten. Gerade deswegen ist es erfreulich, dass die Regierung prüfen möchte, wie der Beruf für Frauen attraktiver gemacht werden kann. Denn auch hier gilt: Repräsentation der Bevölkerung im Korps ist wichtig. Die Votantin ist einverstanden, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und bittet um entsprechende Unterstützung.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion auch ein Postulat nicht unterstützen werde. Warum? Zunächst einmal gibt es offensichtlich keinen Bedarf. Es gibt genügend gute Kandidaturen und eine Ausweitung, wie sie im Postulat verlangt wird, wird als nicht notwendig gesehen. Zudem ist bei den Ausführungen etwas nicht ganz korrekt. Tania Cucè hatte gesagt, es sei grundsätzlich nicht möglich. Das stimmt nicht, der Grundsatz bezieht sich auf den uniformierten Ordnungsdienst. Es ist aber durchaus möglich und auch in der Praxis so, dass Spezialisten und Spezialistinnen bei der Polizei angestellt werden, auch wenn sie nicht Schweizer Bürger sind. Es geht also im Speziellen insbesondere um den uniformierten Ordnungsdienst. Zwei Beispiele hierzu: Wenn man heute in ein Restaurant geht, muss man das Covid-Zertifikat vorweisen und stellt dann mit Überraschung fest, dass die prüfende Person möglicherweise selber gar keines besitzt. Im Bereich der Erwachsenenbildung müssen alle Teilnehmenden im Kurs ihr Covid-Zertifikat vorzeigen, nur die Kursleitung nicht. Auch bei der Polizei gibt es bereits genügend angestellte Secondos, die Schweizer Bürger sind, und somit ein Verständnis für andere Kulturen mitbringen, was ja auch als Argument dafür genannt wird.

Marco Agostini (Grüne) möchte noch zwei Aspekte hinzufügen. Es können Ausländerinnen und Ausländer in die Polizei aufgenommen werden. Aspirantinnen und Aspiranten müssen jedoch über einen Schweizer Pass verfügen. Der andere Punkt: Peter Riebli hat heute Morgen den Schweizer Pass als höchstes Gut erwähnt. Damit geht der Votant einig. Lustigerweise ist es aber noch das höhere Gut, Polizist oder Polizistin zu werden. Man muss also erst Schweizer werden, und erst dann darf man zur Polizei. Das widerspricht sich etwas. Eigentlich sollte es umgekehrt sein – denn das höchste Gut ist wirklich der Schweizer Pass. Es ist deshalb kein Problem, wenn das Anliegen geprüft wird, ebenso wie die Aspirantinnen und Aspiranten gut geprüft werden. Denn all das, was es braucht, um den Schweizerpass zu erhalten, müssen diese ebenfalls einhalten.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) erinnert sich an die Zeit, als sie an der Universität Lausanne Polizeiwissenschaft und Kriminologie studierte. Sie wäre sehr gerne zum Erkennungsdienst gegangen, was ihr damals aber als Ausländerin – als Deutsche – verwehrt war. Selbst mit einer C-Bewilligung wäre dies damals nicht möglich gewesen. 35 Jahre später hat sie ein gewisses Verständnis für das damalige Vorgehen.

Die Mitte/glp-Fraktion kann sich nicht für die Überweisung des Vorstosses als Motion erwärmen, aber für die Überweisung als Postulat. Die Prüfung des Anliegens ist sinnvoll, denn der Polizeidienst durch Ausländerinnen und Ausländer kann die Identifikation mit der Schweiz verstärken. Der Polizeidienst kann auch eine Motivation sein, sich einbürgern zu lassen, weil man sich intensiv mit der Schweiz auseinandersetzt.

Die Grüne/EVP-Fraktion hätte mit wenigen Enthaltungen auch eine Motion unterstützt, sagt **Irene Wolf-Gasser** (EVP). Ein Postulat wird voll und ganz unterstützt. Die Polizei ist auf der Suche nach geeigneten Personen und inseriert immer wieder. Der Schweizer Pass sagt jedoch nichts über die Eignung für diesen Beruf aus. Der Beruf ist anspruchsvoll und es braucht gute Leute.

Beim Zertifikatvorweisen im Restaurant wäre Irene Wolf noch nie in den Sinn gekommen, die prüfende Person nach ihrem eigenen Zertifikat zu fragen. Wenn sie beim Autofahren angehalten wird und den Ausweis vorweisen muss, erkundigt sie sich auch nicht nach dem Ausweis des Polizisten.

Balz Stückelberger (FDP) stellt fest, es handle sich bei der Überweisungsdebatte um einen Nachtrag zur Polizeigesetzesdiskussion. Das Anliegen wurde damals bereits andiskutiert. Die FDP-Fraktion sieht das Anliegen nach wie vor kritisch und wird weder Postulat noch Motion unterstützen. Dabei geht es ihr nicht darum, ob Ausländerinnen und Ausländern der Polizeiberuf zugetraut wird, sondern einzig und allein um die Frage, ob es überhaupt einen Bedarf gibt, das Rekrutierungsgefäss zu erweitern. Gemäss Informationen ist dies nicht der Fall. Es ist richtig: Die Polizei

inseriert und sucht jährlich gute Leute. Aber sie findet offensichtlich genügend geeignete Personen. Es besteht deshalb kein Bedarf, dieses Fass nun zu öffnen.

Die SVP-Fraktion sei ganz klar der Auffassung, so **Reto Tschudin** (SVP), dass die Polizei der Inbegriff der staatlich angewendeten Hoheitsgewalt ist, und klar der Überzeugung, dass diese den Schweizern vorbehalten sein soll. Die Polizei hat keinen Mangel an Bewerbenden. Vielmehr weist sie Bewerbende ab; dies oftmals aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse. Die SVP-Fraktion sieht keinen Anlass, das Gesetz zu ändern, nur um den Rekrutierungsprozess zu beschleunigen. Das Tragen der Polizeiuniform symbolisiert die Staatsgewalt gegen aussen. Der Polizeidienst ist dabei nicht per se verschlossen für Ausländerinnen und Ausländer, wie Hanspeter Weibel bereits ausgeführt hat. Ausländerinnen und Ausländer können in Spezialfunktionen oder als zivile Mitarbeitende bei der Polizei arbeiten. Die Uniform, die der Inbegriff der Staatsgewalt auf der Strasse und des Durchsetzens aller staatlichen Massnahmen in letzter Instanz ist, soll aus Überzeugung in Schweizer Händen gelassen werden.

Zur Einbürgerungsdiskussion: Auch alle Landrätinnen und Landräte brauchen einen Schweizer Pass und auch hier könnte das Argument eingebracht werden, dass auch Personen mit einer Aufenthaltbewilligung die Bevölkerung repräsentieren würden. Ähnlich sieht es die SVP-Fraktion bei der Polizei. Anders als andere Staatsangestellte vollzieht die Polizei hoheitliche Aufgaben unmittelbar am Bürger. Wenn ein Verwaltungsangestellter eine Verfügung erlässt, dann gibt es den Rechtsinstanzenweg; wenn ein Polizist jemandem Handschellen anlegt, kann in diesem Moment nicht direkt vor Gericht gegangen werden.

Die beiden Vorredner haben **Christina Wicker-Hägeli** (glp) bereits etwas den Wind aus den Segeln genommen. Sie ist grundsätzlich für eine Überweisung des Vorstosses als Postulat, aber ihr fehlen noch einige Informationen. Ist der Bedarf an Polizistinnen und Polizisten so gross, dass die Einbürgerung umschifft werden sollte? Im Kanton Basel-Stadt gab es mal einen ähnlichen Vorstoss und es besteht der Eindruck, dieses Anliegen sei nun einfach aufs Land übergeschwappt. Wenn der Bedarf hoch ist oder das Verlangen der Bewerbenden gross, nicht eingebürgert die Polizeischule zu absolvieren, dann kann dies mit dem Postulat geprüft werden.

Yves Krebs (glp) stellt fest, dass ein Polizist ein Repräsentant ist, eine Visitenkarte der Schweiz. Ein Polizist hat sich auch zwingend mit den Schweizer Werten zu identifizieren. Yves Krebs möchte keinen Polizisten auf der Strasse haben, der den Polizeidienst als reinen Job betrachtet und dem die Schweiz und das Einbürgerungsbegehren egal sind. Von der Überweisung des Postulats wird eine Klärung erhofft, wie die Zulassung zur Polizeiausbildung und ein Einbürgerungsbegehren miteinander verknüpft werden können. Selbst als Musterbürger, der alle Papiere bereit hat, dauert es mindestens zwei Jahre, bis der Schweizer Pass vorliegt. Dann kann es mitunter schon zu spät und der Entscheid auf eine andere Ausbildung gefallen sein. Es ist schade, wenn die Polizei deshalb eigentlich geeignete Personen verliert.

Tania Cucè (SP) bedankt sich bei jenen Fraktionen, die das Postulat unterstützen. An Hanspeter Weibel: Ja, es gibt für Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit des Polizeidienstes, sie können jedoch nicht Aspirantinnen und Aspiranten werden. Die SVP findet das Schweizer Ausbildungssystem grundsätzlich gut – davon geht Tania Cucè aus. Ist es dann okay, wenn eine Person, die im Ausland ausgebildet wurde, eine Chance bei der Polizei erhält, aber sich nicht in der Schweiz ausbilden lassen kann? Ein Deutscher Staatsangehöriger kann in Deutschland die Polizeiausbildung absolvieren und danach in der Schweiz bei der Polizei arbeiten, aber der Zugang zur Polizeiausbildung in der Schweiz bleibt ihm verwehrt.

Zu Christina Wicker: Es kommt sehr häufig vor, dass junge Menschen mit einer Niederlassungsbewilligung oft den Wohnort wechseln, und sich deshalb noch nicht einbürgern lassen können,

auch wenn sie dies vielleicht irgendwann machen werden. Unter diesen Menschen gibt es auch solche mit dem Wunsch, Polizistin oder Polizist zu werden.

Caroline Mall (SVP) würde die wirkliche Motivation hinter dem Vorstoss interessieren, den der Regierungsrat entgegennehmen möchte. Ganz schräg ist, dass der Bedarf nicht ausgewiesen ist. Ginge es um Lehrpersonal, dann wäre der Bedarf klar. Aber im Polizeikorps ist der Bedarf nicht gegeben.

Die Frage könnte auch lauten, weshalb andere Polizeikorps Personen ohne Schweizer Bürgerrecht die Möglichkeiten geben, Polizeidienst zu leisten, stellt **Andreas Bammatter** (SP) fest. Ein Grund könnte sein, dass Menschen unterschiedliche Wurzeln haben und Menschen im Polizeidienst Menschen mit verschiedenen Wurzeln begegnen. Ein gewisses Verständnis dafür und der entsprechende Umgang damit sind wichtig, damit richtig gehandelt wird. Die Wurzeln von Andreas Bammatter sind ursprünglich im Wallis, was er selber und auch andere zwischendurch merken. Auch zwischen Grossbasel und Kleinbasel gibt es Unterschiede und die Allschwiler haben vielleicht einen anderen Zugang zum Oberbaselbiet und umgekehrt. Aber letztlich müssen sich alle verstehen. Mit der Umsetzung des Vorstosses kann Menschen mit vielen guten Qualitäten die Chance gegeben werden, sich in einem Korps zu engagieren. Es sollen sich alle einmal Gedanken über die Wurzeln und den gegenseitigen Umgang machen. Gerade auf der Strasse, in den heiklen Situationen, in die Polizistinnen und Polizisten kommen können, ist das adäquate Handeln von Bedeutung. Das Anliegen soll geprüft werden.

Marco Agostini (Grüne) hatte Vorgespräche mit der FDP geführt und ist verwundert, dass die ganze FDP-Fraktion nun den Vorstoss geschlossen abzulehnen scheint. Der Redner ist seit bald drei Jahren Mitglied der Petitionskommission, die genau hinschaut, wer den Schweizer Pass erhalten soll. Wer die Kriterien erfüllt, erhält den Schweizer Pass. Dieselben Personen können aber nicht Polizist werden. Dies ist für Marco Agostini ein Widerspruch und keine Gleichbehandlung und das ist die Motivation hinter dem Vorstoss. Der Schweizer Pass ist eigentlich das höchste Gut und nicht das Polizist-Werden. Bei einem Wechsel der Wohngemeinde, kann sich der Erhalt des Schweizer Passes um Jahre verzögern und in dieser Zeit kann jemand nicht als Polizist rekrutiert werden.

Die letzten beiden Voten haben **Peter Riebli** (SVP) etwas verwirrt. Zu Marco Agostini: Sobald jemand den Schweizer Pass erhält, kann er Polizist werden. Wo ist das Problem? Es handelt sich lediglich um eine Frage der Reihenfolge. Und zu Andreas Bammatters Votum zu den Wurzeln: Peter Riebli hat kein Problem, wenn er im Baselbiet von einem Walliser kontrolliert wird. Dem Argument, es sei wichtig, dass ein Polizist entsprechend seiner eigenen Nationalität reagieren könne, widerspricht er. Es gilt das Schweizer Gesetz, das durchgesetzt werden muss – egal ob der Kontrollierte ein Albaner, ein Amerikaner, ein Engländer oder ein Walliser ist. Dafür braucht es keine Sensibilitäten oder Nationalitätsbefindlichkeiten. Das Gesetz muss für alle gleich gelten. Reto Tschudin hat es schön gesagt. Das Gewaltmonopol liegt in der Schweiz bei der Polizei und bei der Armee und das soll in Schweizer Händen bleiben.

Balz Stückelberger (FDP) erläutert, weshalb die FDP-Fraktion auch das Postulat ablehne. Die Diskussion zeigt, dass es um eine Grundsatzfrage geht. Die Meinungen sind gemacht und es braucht keine weiteren Informationen. Einzig der Bedarf könnte in einem Bericht noch erörtert werden. Aber auch hier ist bereits bekannt, dass kein Bedarf gegeben ist. Dem Regierungsrat kann also eine Berichterstattung in Form einer Postulatsantwort erspart werden.

Andreas Bammatter (SP) geht mit Peter Riebli einig, dass das Gesetz Gesetz sei. Ihm geht es aber um den Umgang miteinander und um die Durchsetzung des Gesetzes. Dabei handelt es sich auch um eine kulturelle Angelegenheit, da ein gewisses Feingespür hilfreich sein kann.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, das Postulat könne durchaus einen Beitrag leisten, den polizeilichen Nachwuchs längerfristig zu sichern. Immer mehr Korps haben Rekrutierungsprobleme und können nicht genügend geeignete Frauen und Männer finden. Die Polizei Basel-Landschaft konnte bislang immer genügend Personen rekrutieren, aber es ist überhaupt nicht so, dass viele gut geeignete Personen hätten abgewiesen werden müssen. Die Schulen konnten immer gerade so gefüllt werden. Die Herausforderungen des Polizeiberufs sind sehr hoch. Der Beruf ist komplex und es geht darum, die Umwelt und die Gesellschaft zusammenzubringen und mit viel Fingerspitzengefühl die Staatsmacht durchzusetzen. Die Anforderungen intellektueller, psychischer und physischer Art sind sehr hoch und sie sollen auch nicht gesenkt werden. Sie müssen so hoch sein, damit die Polizei eine gute Arbeit leisten kann. Bereits heute wird geprüft, wie gewährleistet werden kann, dass immer genügend Personen für den Polizeiberuf rekrutiert werden können. Dabei geht es um Fragen, wie mehr Frauen für den Polizeiberuf gewonnen werden können, wie mit den Millennials umgegangen wird, wie Personen zum Wiedereinstieg motiviert werden können und wie der Verlust von ausgebildeten Personen verhindert werden kann. Im Rahmen dieses Projekts soll auch überprüft werden, ob die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern sinnvoll wäre und falls ja, unter welchen Bedingungen. Der Regierungsrat begrüsst eine Überweisung des Vorstosses.

://: Mit 48:35 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
